



Konzeption

Inhalt

Allgemeine Informationen	Seite 3
Vorstellung unserer Einrichtung und Raumnutzungsübersicht	Seite 8
Unser Team	Seite 12
Teamarbeit	Seite 13
Unsere Kinder haben Rechte und Pflichten	Seite 15
Tagesablauf	Seite 16
Gesetzliche Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	Seite 17
Fachlich- inhaltliche Ausrichtung unseres Hortes	Seite 17
Inklusion	Seite 20
Inhalte der pädagogischen Arbeit	Seite 21
Bildungsbereiche	Seite 21
Ferien	Seite 25
Hausaufgaben	Seite 26
Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 27
Zusammenarbeit mit dem Träger	Seite 29
Zusammenarbeit mit der Grundschule	Seite 29
Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten	Seite 30
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 31
Qualitätsmanagement	Seite 33

Anlagen

Einrichtungsspezifische Handlungsweise bei Kindern mit auffälligem Verhalten
Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Döllnitz
Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Döllnitz
Kooperationsvereinbarung mit der KiTa Lochau und Kita Storchennest Döllnitz

Allgemeine Informationen

Anschrift

Kinderhort „Rasselbande“ Döllnitz
Friedensstraße 8a
06258 Schkopau OT Döllnitz
Tel. 0345/ 7823418
Fax 0345/ 78232572
Mail: hort-doellnitz@gemeinde-schkopau.de

Träger

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel. 03461/ 7303510
Fax 03461/ 73035510
Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Öffnungszeiten

In der Schulzeit	Montag – Freitag	6.00 - 7.30 Uhr
	Montag – Freitag	11.00 – 17.00 Uhr
In den Ferien	Montag – Freitag	6.00 – 17.00 Uhr

Vorwort

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag und bietet professionelle Betreuung und Begleitung der Kinder vor und nach dem Unterricht und in den Ferien.

Die Tageseinrichtung soll den Kindern eigene Erfahrungen außerhalb der Familie ermöglichen und arbeitet dabei ergänzend und unterstützend zur Familie. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern können die Kinder ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen nachgehen und dabei ihre sozialen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausbilden.

Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit dem Träger ein Schutzkonzept erarbeitet, um die Sensibilität für Gefährdungssituationen zu erhöhen und das Wohl aller uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Die Konzeption dient allen pädagogischen und technischen Mitarbeitern/-innen als wichtige Grundlage bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Arbeit. Sie richtet sich an alle Eltern, deren Kinder unsere Einrichtung besuchen und soll die Ansätze und Überlegungen unserer pädagogischen Arbeit transparent und nachvollziehbar machen.

Wir haben am Projekt „Demokratie und Integration in Sachsen-Anhalt“ teilgenommen und wurden 5 Jahre begleitet.

Das Vorgehen im Modellprojekt DISA war geprägt von einem partizipationsorientierten Ansatz. Es hat auf gesellschaftliche Entwicklungen wie Demokratiemüdigkeit und bestehende Ausgrenzungssphänomene reagiert. Das Modellprojekt legte sein Hauptaugenmerk auf die Arbeit mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter und deren pädagogischem Umfeld. Dadurch sollte die demokratische Teilhabe von Kindern in Kitas, Horten und Grundschulen im ländlichen Raum stärker gefördert werden und der respektvolle Umgang mit Unterschieden zwischen Menschen, aber auch mögliche Bildungsungleichheiten viel stärker als bisher zum Thema gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes haben wir uns entschieden, als Konsultationseinrichtung unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und mit Anderen zu teilen. Das Angebot richtet sich an Ausbildungseinrichtungen, interessierte Kindertagesstätten und Menschen die unsere Arbeit besser kennen lernen möchten.

Als Nachfolgeprojekt gibt es das Projekt: „DAS! Geht - Demokratie und Antidiskriminierung in der Ausbildung sozialer Berufe“, an dem wir als Einrichtung teilnehmen. Es soll die Erfahrungen in unserer Einrichtung für die Ausbildung der angehenden Erzieher*innen nutzbar machen. Dieses Projekt ist auf den Zeitraum 2020 bis 2024 angelegt.

Einzugsgebiet

Im Hort werden vorwiegend Schulkinder betreut, welche die Grundschule Döllnitz besuchen. Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsteile Döllnitz, Lochau und Burgliebenau.

Auf Grund des § 3 b (Wunsch- und Wahlrecht) des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 2/2013) können auch Kinder aus anderen Bereichen betreut werden, wenn entsprechend freie Kapazitäten vorhanden sind. Dies betrifft zum Teil geplante Zuzüge

aber auch Wegzüge, wenn hierbei der Schulgang in der bisherigen Schule beendet werden soll.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder aus anderen Schulformen in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn es die Kapazität zulässt.

Die Anmeldung in unserem Hort erfolgt schriftlich über das Ausfüllen eines Anmeldeformulars der Gemeinde Schkopau und der Unterlagen für den Hort (z. B. Daten und Vollmachten, Kenntnissnahme Infektionsschutzgesetz und Hausordnung, etc.). Diese Unterlagen erhalten die Eltern beim Elternabend für die neuen Erstklässler, der im Hort durchgeführt wird (Mai/Juni vor der Einschulung). Dabei wird ihnen der Hort, sowie unsere Arbeit vorgestellt.

Für Eltern die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit nach Rücksprache einen gesonderten Termin zu vereinbaren.

Die ausgefüllten Formulare werden im Hort bei dem Aufnahmegespräch abgegeben. Mit den Anmeldeformularen wird den Eltern die für die Einrichtung geltende Satzung ausgehändigt.

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt schriftlich innerhalb der in unserer Satzung vorgesehenen Kündigungsfrist oder von Amts wegen mit Beendigung des vierten Schuljahrganges.

Fristgerechte Abgabe von Dokumenten

Jegliche ausgehändigte Dokumente (z. B. Ferienanmeldungen, Stammdatenblatt, Anmeldeformulare, Jahresurlaub, etc.) sind fristgerecht mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten in der Einrichtung abzugeben. Dies ist für die Planung und Organisation des Hortalltages unabdingbar.

Bei nicht fristgerechter Abgabe der Ferienanmeldungen kann Ihr Kind bei der Planung und Betreuung während der Ferienzeit nicht berücksichtigt werden. Keine Abgabe der Ferienanmeldung wird als Abmeldung für die Ferien gewertet.

Die Personensorgeberechtigten haben sich über den Inhalt der jeweils gültigen Satzungen zur Kinderbetreuung zu informieren. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen ist einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung werden in der Regel laut Satzung der Gemeinde Schkopau Bußgelder erhoben. Insbesondere Änderungen der persönlichen Daten, wie Telefonnummern, Adressen und Familienstand, sind zeitnah in der Einrichtung abzugeben.

Persönliche Daten und Vollmachten

Vor Beginn des Hortbesuches eines Kindes werden auf entsprechenden Formularen alle für uns notwendigen Angaben zum Kind sowie Dauervollmachten bezüglich der Abholung des Kindes festgehalten. Diese persönlichen Angaben dienen ausschließlich unserer Arbeit in der Einrichtung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Darf ein Kind allein den Hort verlassen, muss eine schriftliche Mitteilung der Sorgeberechtigten vorliegen. Wird ein Kind nicht von den Eltern selbst bzw. von einer in der Dauervollmacht vermerkten Person abgeholt, ist eine schriftliche Mitteilung an die Erzieher/innen notwendig und der Personalausweis vorzulegen.

Heimweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln/Buskinder

Die Bushaltestelle für Kinder, die nach dem Hortbesuch mit dem Bus nach Hause fahren, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hortes. Bitte belehren Sie ihr Kind über das richtige Verhalten im Straßenverkehr, an der Haltestelle sowie im Bus. Die Kinder gehen selbständig zur Haltestelle.

Natürlich werden die Kinder auch durch die Erzieher*innen über das richtige Verhalten belehrt.

Das ist uns wichtig!

Wir haben ein teiloffenes Konzept und die Kinder entscheiden selbst, wo (drinnen, in dem jeweiligen Gruppenraum bzw. -räumen, oder draußen) und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten.

Unsere Kinder sollen sich bewegen!

Unsere Kinder dürfen sich auch schmutzig machen!

Aus diesem Grund haben die Eltern die Möglichkeit, Wechselsachen für Ihr Kind in der Einrichtung zu hinterlegen. Diese sind zu kennzeichnen. Zu Beginn des Hortbesuches ziehen sich die Kinder selbständig um.

Weiterhin benötigen die Kinder aus hygienischen Gründen für den Innenbereich des Hortes Wechselschuhe (Bitte kennzeichnen!). Bitte achten Sie bei der Auswahl auf die Sicherheit Ihres Kindes.

Bei uns im Hort ist das Mitbringen folgender Geräte nicht erlaubt:

Elektronische Spielzeuge, Geräte mit denen Fotos, Videos, Tonaufnahmen erstellt werden können.

Handys werden nicht benutzt und bleiben im Ranzen.

Schließtage und Schließzeiten der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an dem Brückentag nach Christi Himmelfahrt geschlossen.

Zudem besteht die Möglichkeit, mit Zustimmung des Elternkuratoriums die Einrichtung an weiteren Brückentagen zu schließen. Hierzu wird ein Beschluss bis zum 31.08. des Vorjahres gefasst. Den Eltern werden zu Zwecken der Urlaubsplanung durch Aushang die Schließtage zeitnah zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

Die festen Schließzeiten umfassen folgende Tage:

- der Zeitraum beginnend mit dem 24.12. bis einschließlich zum 01.01. des Folgejahres

Die beweglichen Schließzeiten können folgende Tage umfassen:

- Brückentage (alle Montage, sofern der darauffolgende Dienstag ein gesetzlicher Feiertag ist bzw. alle Freitage, sofern der vorangegangene Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag ist)
- der 02.01. und der 03.01., sofern der 06.01. auf einen Montag fällt
- bis zu zwei Tage im Jahr, an denen Team-Bildungstage stattfinden (geschlossene Teamfortbildung).

Kostenbeitrag

Der Kostenbeitrag pro Kind und Monat ist in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Vorstellung unserer Einrichtung und Raumnutzungsübersicht

Seit 1993 ist der Kinderhort eine Einrichtung mit einem eigenständigen pädagogischen Auftrag. Zu dieser Zeit fand der Hortbetrieb ausschließlich in Klassenräumen der angrenzenden Grundschule statt.

Nach dem Umbau des Grundschulgebäudes 1996/97 zogen wir ins Erdgeschoss und bekamen erstmals einen eigenen Hortraum sowie zusätzlich wieder einen Klassenraum und den Speiseraum zur Nutzung. Das war der Startschuss für die Arbeit mit offenen Gruppen.

Im Januar 2006 sind wir in unser jetziges Haus umgezogen. Wir dürfen bis zu 100 Kinder betreuen.

Das Umfeld des Kinderhortes ist ein ländlicher Bereich, der durch eine intakte Natur, viel Wald und umliegende Felder gekennzeichnet ist. Der angrenzende Damm der Weißen Elster bietet viele Möglichkeiten zum Wandern und Rad fahren.

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Erdgeschoss:

° Eingangsbereich

mit Garderobe, für Tür- und Angelgespräche, Getränkestation für Kinder

° Personalraum- Küche zum:

- Tee kochen
- um kleine Verletzungen zu versorgen
- für kleine Gespräche
- Treffpunkt für das Personal, um wichtige pädagogische und organisatorische Dinge des Tages abzusprechen

° Speiseraum mit integrierter Kinderküche

- backen gemeinsam mit den Kindern
- Zubereitung von Speisen

Dieser Raum wird mehrfach genutzt:

- ab 12.00 Uhr bis ca. 13.20 Uhr zum Mittagessen
- Spiele

- Musik hören
- Lesen
- Klavier spielen (auch für Kinder nach Rücksprache mit ErzieherInnen)
- Erledigung von Hausaufgaben ab 15.00 Uhr für alle Klassen

° Sanitärraum für Jungen

1.Obergeschoss Räume für 1./2. Klasse

- „Räuberhöhle“

- hier gibt es genügend Platz zum Bauen und eine Tafel zum Schule spielen
- verschiedene Autoteppiche, Materialien und Spielpodeste stehen bereit,
- Puppenhaus
- Einkaufsladen
- Platz zum Bauen
- Puppenküche

° Eisenbahnerraum

- Raum zum Basteln, Malen, für Brett- und Kartenspiele
- große Eisenbahnplatte
- Erledigung von unbetreuten Hausaufgaben

° Ruhezone

- Ruhezone und Rückzugsmöglichkeit
- Kleingruppenarbeit
- Bearbeitung von Bildern am PC
- Nähen

° Gruppenraum

- Couch zum Relaxen,
- Gesellschaftsspiele
- Möglichkeit zum Basteln, Malen, Werkeln
- Legosteine
- Erledigung der unbetreuten HA
-

° Sanitärraum für Mädchen

2.Obergeschoss Räume für 3./4. Klasse

° „Olchiraum“

- mit Tafel zum „Schule“ spielen,
- Platz für Rollenspiele,
- großer begehbare Einkaufsladen,
- großer Spielteppich mit Schaumstoffbauteilen,
- Spiel- und Puppenhaus,
- Sitz- und Kuschecke
- Malen, Basteln, Lesen
- Erledigung der unbetreuten Hausaufgaben
- Musik hören

° 2. Gruppenraum

- Musik machen
- Tanzen und Theater
- Spiel und Sport,
- Fußballkicker
- Malen, Basteln, Lego bauen
- Erledigung der unbetreuten Hausaufgaben
- Gesellschaftsspiele
- Legobausteine

° Theatergarderobe/Kulissenraum

° Büro

Hier finden die Beratungsgespräche in einem geschützten Rahmen statt

Außengelände

- Tischtennis, Basketball, Fußball
- Sandkiste, Großfeldschach oder -dame
- Hexenkletterhaus
- eine Weidenhütte
- Bewirtschaftung von Hochbeeten mit Kräutern, Gemüse und Blumen
- Möglichkeit für die persönliche Pflege mitgebrachter Pflanzen
- Insektenhotel zur Tierbeobachtung
- verschiedene Fahrzeuge zur Nutzung
- Pflege von Kaninchen und Meerschweinchen
- Bühne für Programmaufführungen, Rollenspiele und Treffpunkt
- Verschiedene Sitzmöglichkeiten
- Grillecke
-
- Nutzung des „grünen Klassenzimmers“
- Ort des Gedenkens
- Bei entsprechendem Wetter werden sämtliche Angebote für Spiel, Kreativität, Trommeln, Tanzen usw. nach draußen verlagert

Außerdem haben wir die Möglichkeit, bei Bedarf auch die Turnhalle zu nutzen.

Unser Team

In unserem Team arbeiten 4 Erzieher*innen und die Leitung. Alle haben eine Ausbildung als „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“. Weiterhin gibt es noch Zusatzausbildungen als:

- Heilpädagogin
- Systemische Beraterin
- Systemische Supervisorin/ Coach
- Sozialarbeiterin
- Grundschullehrerin

Jede pädagogische Kraft besucht regelmäßig Fortbildungen, um das pädagogische Wissen zu erweitern bzw. zu vertiefen. Zu den Arbeitsaufgaben zählt auch die Auseinandersetzung mit Fachliteratur.

Ebenfalls nehmen alle Mitarbeiterinnen regelmäßig an DRK-Schulungen als Ersthelfer teil.

Täglich tauschen wir uns in unserer 12er Runde über den vorherigen Tag aus und treffen Absprachen zur aktuellen Tagesorganisation.

Wöchentlich findet für alle Teammitglieder eine Dienstberatung statt.

Inhalte sind in der Regel:

- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Sicherung und Weiterentwicklung der Gesamtqualität der Einrichtung
- Diskussion fachlicher Entwicklungen bzw. von Anregungen aus Fortbildungsveranstaltungen
- Fallbesprechungen
- Organisation, Planung und Koordination, Belehrungen

Zur Arbeit in unserem Team gehören auch:

- Mitarbeitergespräche
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder
- Supervision bei Bedarf

Teamarbeit

Ein gut harmonisierendes Team ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Jeder bringt seine individuellen Stärken in die tägliche Arbeit ein. Gegenseitige Anerkennung, Hilfsbereitschaft und Respekt sind für uns selbstverständlich. Eine regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit ist uns sehr wichtig.

Auf Grund unserer Ausstattung sind wir in der Lage, den Kindern eine Vielzahl von Möglichkeiten zu erschließen und Angebote für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu machen. Ideen und Wünsche der Kinder, Anregungen der Eltern sowie unsere eigenen Überlegungen geben uns immer wieder neue Impulse für unsere tägliche Arbeit.

Natürlich erhalten auch Praktikanten z.B. Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende im sozialen Bereich, Sozialassistenten, angehende Erzieher*innen die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und unsere Arbeit zu unterstützen. Wir nehmen als Schülerpraktikanten keine ehemaligen Hortkinder und keine Familienangehörigen bzw. Verwandtschaft bei uns auf. Auch Girlsday/Boysday wird bei uns in der Einrichtung nicht absolviert.

Das Hausmeisterteam und technische Kräfte sind stundenweise als Hilfe an unserer Seite.

Um eine gute Absprache und Koordination in der Einrichtung zu gewährleisten, gibt es regelmäßige Treffen der Einrichtungsleitung und der Abwesenheitsvertretung.

Innerhalb der Gemeinde Schkopau besteht eine gut funktionierende Netzwerkarbeit der Einrichtungen untereinander und mit dem Träger.

Praktikantenanleitung

Um den Praktikanten eine optimale Unterstützung zu geben sind uns folgende Punkte sehr wichtig:

Vor Beginn des Praktikums

- Persönliches Vorstellungsgespräch in der Einrichtung
- Kopie des Ausbildungsvertrages
- Erweitertes Führungszeugnis
- Aufgaben des Praktikanten
- Steckbrief
- Beurteilungsbogen der Ausbildungseinrichtung
- Kontaktdaten des Praktikanten, der Ausbildungseinrichtung und des

Lehrers

Während der Praktikumszeit

- eine feste Praktikantenanleiterin, die den gesamten Zeitraum als Ansprechpartner vor Ort ist
- verbindliches Einführungsgespräch, ein Zwischenbilanzgespräch und ein Abschlussgespräch mit dem Praktikanten, der Praktikantenanleiterin und der Einrichtungsleitung
- wöchentliches Gespräch zwischen Praktikanten und Praktikantenanleiterin, in dem die Aufgaben für die nächste Woche besprochen werden; Dokumentation der Gespräche
- Praktikantenanleiterin arbeitet eng mit der Ausbildungseinrichtung zusammen; es gibt persönliche Kontakte und Absprachen vor Ort
- regelmäßige Teilnahme an den Teamberatungen und Fallbesprechungen der Praktikanten
- vorgegebene Themen zu denen die Praktikanten bei den Teamberatungen referieren
- Wöchentliche Information des Teams durch Praktikantenanleiterin in der Teamberatung über anstehende Aufgaben der Praktikanten; jedes Teammitglied gibt eine persönliche Einschätzung zu dem Praktikanten ab

Unsere Kinder haben

Rechte

Du hast das Recht, eine eigene Meinung zu äußern und dich an Entscheidungen zu beteiligen.

Du hast das Recht, neugierig zu sein und auf Fragen eine Antwort zu bekommen.

Viele Spielmaterialien stehen dir zur freien Verfügung.

Du hast innerhalb der Gruppe die Wahl, was du mit wem, wie lange und wo spielen möchtest.

Möchtest du dein Herz ausschütten oder brauchst du Hilfe oder einen Rat, weil du alleine nicht weiterkommst, dann wende dich an eine/n Erzieher/in deiner Wahl.

Du hast die Möglichkeit, deine kreativen Ideen mit verschiedenen Materialien umzusetzen.

und Pflichten

Du hast die Pflicht, bestehende Regeln im Hort einzuhalten.

Du achtest darauf, Gespräche nicht zu unterbrechen und wartest, bis dein Gegenüber sich dir zuwendet.

Was Du ausgeräumt hast, räumst Du auch wieder auf.

Wenn Du ein Spielzeug mutwillig kaputt machst, musst Du die Verantwortung übernehmen und Ersatz dafür schaffen.

Besprochenes wird nicht weitererzählt und bleibt im Raum.

Du richtest Deine Aufmerksamkeit auf vorhandene Ressourcen und gehst mit dem Material verantwortungsbewusst um.

Wenn Du nach Hause gehst, verabschiedest Du Dich persönlich bei der Erzieherin und trägst Dich aus der Liste aus.

Tagesablauf

6.00 Uhr	der Hort wird geöffnet Zeit für freies Spiel, Möglichkeit zum Verzehr des eigenen Frühstücks
7.30 Uhr	Die Kinder gehen zur Schule
ab 12.00 Uhr	Einnahme des Mittagessens (regionaler Anbieter: Firma Seiffert, Abwicklung der An- und Abmeldung obliegen der Grundschule)
13.00 – 17.00 Uhr	freies Spiel unter dem Motto „Mein Nachmittag gehört mir“ Auf die Bedürfnisse der Kinder wird reagiert und bedarfsgerechte Angebote durchgeführt.
13.00 – 14.00 Uhr	1. Klasse erledigt ihre Hausaufgaben unter Betreuung des/r Bezugserziehers/in in der Schule (ab dem 2. Halbjahr beginnt die Übergangsphase zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben)
14.45 - 15.45 Uhr	betreute Hausaufgabenzeit alle Klassen (Mo bis Do) (als Angebot)
17.00 Uhr	Der Hort schließt

Die Kinder können jederzeit abgeholt werden, spätestens jedoch um 17.00 Uhr. Feste und Feiern werden in den Tagesablauf integriert. Natürlich nutzen wir auch gern Angebote außerhalb des Hortes bzw. laden kreative Menschen zu uns ein. In den Schulferien gibt es ein extra Ferienprogramm.

Die gesetzlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind folgende:

Zielstellung der Förderung

Die Förderung der Kindertagesbetreuung in der Kindertageseinrichtung dient der Verwirklichung der Grundsätze der Kindertagesbetreuung gem. §§ 22, 22a, 24, 45 SGB VIII in Verbindung mit §§ 1, 5, 7, 8 und 10 KiFöG LSA.

Kapazität der Kindertagesstätte und Bedarfsplan

Entsprechend § 45 SGB VIII liegt im Zusammenhang mit dem § 10 KiFöG LSA die Betriebserlaubnis unter dem AZ SK SK/II/51.15.1/059 vor. Sie wurde allen pädagogischen Mitarbeitern/innen zur Kenntnis gegeben.

Die UN-Kinderkonvention ist genauso anzuwenden wie zahlreiche spezifische Gesetze und Verordnungen (z. B. Infektionsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz usw.)

Die Kindertageseinrichtung ist im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen.

Im Hort können Kinder im Alter vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7.Schuljahrgang betreut werden.

Fachlich- inhaltliche Ausrichtung unseres Hortes

Pädagogisches Konzept

Unser Bild vom Kind im Hort- und Grundschulalter

Das Schulalter eines Kindes ist das Alter der höchsten Lernbereitschaft. Die Weiterentwicklung der Sozial-, Selbst-, Lern- und Sachkompetenz ist in diesem Alter von höchster Priorität. Die Kinder müssen ihre aktuelle Situation, nämlich Schüler zu sein, begreifen und gestalten lernen. Neue Aufgaben und höhere Anforderungen werden an die Kinder gestellt. Das Lernen fließt in alle Bereiche ihres Daseins als Schul- und Hortkind ein. Die Kinder wollen und brauchen nach dem strukturierten Schulalltag Phasen der Entspannung und Freiräume, welche wir durch unser Konzept der offenen Gruppenarbeit und individuellen Freizeitgestaltung ermöglichen.

Unser Bild des freien Spiels

Im Spiel erfahren die Kinder ein wichtiges Mitglied der Gemeinschaft zu sein, etwas bewirken zu können und Beziehungen und Handlungsmuster aus dem Alltag für sich umzusetzen. Durch diese Interaktionen sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen

und stärken ihre Kompetenzen. Es ist wichtig, die Kinder auch ohne Anleitung und Führung im Spiel ihre Ideen und Fantasien ausleben zu lassen und wenn nötig, die Kinder individuell angemessen zu unterstützen.

Unser Bild der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft zeichnet sich durch Kompetenz, eine professionelle Haltung sowie umfangreiches Fachwissen aus, welches durch regelmäßige Weiterbildungen ergänzt wird. Unter Einbeziehen der individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes unterstützt und begleitet die pädagogische Fachkraft den Entwicklungsweg des Kindes. Die pädagogische Fachkraft steht den Kindern jederzeit als Vertrauensperson zur Seite und erkennt und fördert die Ressourcen und Potentiale der Kinder. Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung verschiedener Entwicklungsphasen sowie Auffälligkeiten, welche bei Bedarf in Gesprächen aufgearbeitet werden. Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte zeigt sich in der Umsetzung des pädagogischen Auftrages, also für Bildung, Erziehung und Betreuung zu sorgen und dabei die Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Kinder zu unterstützen.

Pädagogischer Ansatz

Unsere Leitlinien haben wir aus verschiedenen Ansätzen entwickelt. Die Grundlage für diese Leitlinien bilden der Situationsansatz und der Situationsorientierte Ansatz.

Die Einrichtung geht von folgender Grundvoraussetzung aus:

"Seht her; so geht es mir und holt mich da ab, wo ich stehe."

(aus „Der situationsorientierte Ansatz“, Bianca McGuire, Cindy Benkel und Armin Krenz, Seite 4)

Die Kinder übernehmen in der Gestaltung ihres Hortalltages die aktive Rolle. Das pädagogische Personal vertraut den Entwicklungspotentialen der Kinder in von ihnen selbstinitiierten, -gesteuerten und -geregelten Situationen des täglichen Lebens, um ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz zu entwickeln bzw. zu stärken.

Die Erzieher/innen stehen den Kindern dabei als Begleiter, Zuhörer Unterstützer, Berater, Resonanzgeber und Coach jederzeit zur Seite und beziehen die Kinder in die Planung und Organisation des Tagesablaufes mit ein.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, in ihren Gruppenräumen bzw. auf der Freifläche selbständig Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern ihrer Wahl zu bilden und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie können somit an ein selbstbestimmtes Handeln je nach Interessenlage herangeführt werden.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist die aktuelle Situation der Kinder, die aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken (= aktuelle Lebenssituation) resultieren. Diese zeigen sich im Spielverhalten, im allgemeinen Verhalten, beim Malen und Zeichnen, beim Sprechen usw. Dabei verarbeiten die Kinder ihre Erlebnisse und können an realen Situationen lernen. Das pädagogische Personal kann in alltäglichen Lebenssituationen diese Erlebnisse als Ausgangspunkt

der pädagogischen Arbeit nutzen, wodurch die Kinder auf eine selbstbestimmte Zukunft vorbereitet werden, um eine seelisch gesunde Entwicklung zu unterstützen.

Einen hohen Stellenwert nimmt dabei die Zusammenarbeit mit den Eltern ein, da diese die entscheidende Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder haben. Deshalb werden die Eltern in die pädagogische Arbeit mit einbezogen.

In unserer Einrichtung geht es um:

- Mit- Entscheiden
- Mit- Erleben
- Mit- Wissen
- Mit- Tun

Das Ziel des Konzeptes ist...

... die Unterstützung der Eigenständigkeit des Kindes

... die Befähigung des Kindes zu einem guten Leben in der Gemeinschaft

(Toleranz, Akzeptanz, Gemeinschaftsgefühl, etc.)

... die Entwicklung der Kompetenz für das Leben

(Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, etc.)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes sind...

... den Kindern die Möglichkeit geben, wichtige Erfahrungen zu erschließen

... das Erkennen und Verstehen einer jeweiligen Situation

... das eigenständige Lösen von Problemen

... das gemeinsame Treffen von Entscheidungen

Außerdem legt der Hort großen Wert auf Naturverbundenheit, das bietet sich aus der naturnahen Lage des Hortes an.

Inklusion

Wir als Einrichtung möchten natürlich allen Kindern die Chance geben, unsere Einrichtung zu besuchen. Dies gilt auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Eltern haben bei einem bestehenden Mehrbedarf ihres Kindes die Möglichkeit, einen Antrag auf integrative Hortbetreuung beim Sozialamt bzw. Jugendamt zu stellen.

In diesen Fällen soll eine Probezeit von 8 Wochen ermöglicht werden. Das erachten wir für ganz wichtig, um festzustellen, ob für das betreffende Kind, dessen Eltern, die Kinder unserer Einrichtung und das Team die personellen, räumlichen und sächlichen sowie konzeptionellen Voraussetzungen für diese Betreuung gegeben sind.

Bevor diese Probezeit beginnt, ist es notwendig, dass alle Beteiligten zu einem Vorgespräch zusammenkommen. Hier sollen alle wichtigen Daten, Diagnosen, persönliche Erwartungen und Besonderheiten usw. besprochen werden. Erst dann kann die Probezeit beginnen. Wenn es zeitlich einzurichten ist, wäre der Beginn in den Ferien von Vorteil. So ist ein besseres individuelles Ankommen und Zurechtfinden in unserer Einrichtung möglich.

Vor Beendigung der Probezeit treffen sich alle Beteiligten nochmals zu einem Auswertungsgespräch. Dabei soll dann endgültig darüber entschieden werden, ob unsere Einrichtung die Betreuung für das betreffende Kind leisten kann.

Unser Hort hat eine einrichtungsspezifische Handlungsweise für Kinder mit auffälligem Verhalten entwickelt. Sie dient allen Beteiligten zur Orientierung über alle einzuleitenden Schritte. Diese ist als Anlage beigelegt.

Inhalte der pädagogischen Arbeit

Partnerschaftliche Beziehungen

Der Aspekt der "Mitbestimmung" bzw. der Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Hortlebens soll verstärkt in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt werden (§ 7 KiFöG, Kindermitwirkung).

So werden die Kinder an Entscheidungen, die sie selbst, ihre Gruppe und den Hort betreffen, beteiligt. Sie können über Aktivitäten im Hort mitentscheiden, wie die nächste Feriengestaltung aussehen soll, welche Projekte gestartet werden sollen und wie Hortveranstaltungen durchgeführt werden. An der Raumgestaltung der Gruppenräume werden sie beteiligt. Die Kinder sollen mit uns zusammen Regeln aufstellen, diese für alle sichtbar machen und für die Einhaltung sorgen. Zudem soll die Kommunikation zwischen Kindern und Erziehern/innen ermöglichen und somit ein "Miteinander" gewährleisten.

Zudem befindet sich eine Informationswand im Eingangsbereich, die nur für die Kinder gedacht ist, z. B. für geplante Veranstaltungen, Angebote usw.

Bildungsbereiche

In unserer Einrichtung werden die Bildungsbereiche laut Bildung elementar wie folgt umgesetzt:

1. Körper

Der Bildungsbereich Körper beinhaltet für uns auch die Bereiche Gesundheitserziehung und Bewegungsförderung. Angebote zur ausreichenden Bewegung sind in unserer Einrichtung vorhanden (z. B. in den Gruppenräumen, Außengelände, Nutzung der Turnhalle).

Angebote und Projekte in diesen Bildungsbereichen gestalten wir nach den Wünschen und Interessen der Kinder. Diese werden vor allem in der Feriengestaltung umgesetzt, aber auch im Hortalltag berücksichtigt (Wanderungen, Verkehrserziehung, Erste-Hilfe-Projekte, gesunde Ernährung).

Die Kinder haben bei jedem Wetter die Möglichkeit zum Spiel im Freien. Sie können dafür verschiedene Spielgeräte und Fahrzeuge nutzen.

Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Arbeit. Wir haben dafür eine ausgebildete Genussbotschafterin, die mit den Kindern gemeinsam in der Kinderküche gesunde und leckere Gerichte zubereitet.

2. Grundthemen des Lebens

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen – tastend, riechend, schmeckend, hörend und sehend. Die Kinder finden Orientierung durch eigenständiges, kritisches Denken und durch Auseinandersetzungen mit den Ideen anderer Kinder.

Die Kinder beschäftigen sich in diesem Zuge mit den Fragen des Lebens, u. a. Religion, Ethik, Freundschaften, Tod, Trennung etc.

Diese Themen greifen wir bei Interesse der Kinder auf, um ihnen die Bedeutung (z. B. von traditionellen Feiertagen, anderen Kulturen, usw.) näher zu bringen. Auch an unserem Ort des Gedenkens können die Kinder an unsere verstorbenen Haustiere denken und sich mit dem Thema Trauer aktiv auseinandersetzen.

3. Sprache

Durch den Einsatz der Sprache und der verschiedenen Formen des non-verbalen Ausdrucks lernen die Kinder ihre Gefühle, Gedanken, Ideen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken.

Ein wichtiges Medium in diesem Zusammenhang sind Bücher und Zeitschriften für Kinder, welche ihnen in unseren Räumen und der sich auf dem Gelände befindlichen Bibliothek zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist es, durch den Einsatz der Sprache in Form von Liedern, Gedichten und Geschichten allen Kindern die Möglichkeit zu geben, Informationen mitzuteilen und Interesse zu wecken.

Es ist unser Anliegen, dass durch die Sprache Dialoge entstehen, z. B. Musical, Redakteure, begehbare Adventskalender. Wir achten gleichfalls auf eine respektvolle Streitkultur - denn Sprache schafft Wirklichkeit und verbindet.

4. Kunst

In diesem Bildungsbereich stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zum Ausleben ihrer Interessen und Wünsche zur Verfügung. Dabei sind die Materialien, die sie dafür benötigen, größtenteils frei zugänglich. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in verschiedenen Bereichen unserer Einrichtung für andere Kinder, für Eltern und Besucher sichtbar gemacht.

5. Musik

Musik ist ein wichtiger Bestandteil im Leben eines Kindes – deshalb wird in unserer Einrichtung auf gemeinsames Singen und Musizieren geachtet. Die Kinder beteiligen sich so z. B. am Programm des Sommerfestes und Adventsmarktes.

Die Kinder haben in unserer Einrichtung viele Möglichkeiten, sich mit dem Thema Musik in Form von Singen, Tanzen und selbst musizieren auseinanderzusetzen und ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen. In unserem Hort stehen den Kindern Musikanlagen, Trommeln, Boomhacker, CD's, ein Klavier sowie verschiedene Musikinstrumente zur Verfügung.

6. Natur

Wir haben in unserer Einrichtung Kaninchen und Meerschweinchen. Diese sind ein großer Anziehungspunkt für unsere Kinder. Die Pflege und der Kontakt mit Haustieren sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder haben die Möglichkeit, einen Tierführerschein zu absolvieren. Für die Futtermversorgung der Tiere sind sie ebenfalls verantwortlich und bringen von zu Hause Futter mit.

Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, im alltäglichen Spiel auf dem Schul- und Horthof die Natur (Blätter, Käfer, etc.) zu erkunden, zu erforschen und Rätsel zu lösen. Die Kinder können dabei Mikroskope, Lupen und Behältnisse für Beobachtungen nutzen. Auf unserem Horthof steht zudem ein Hochbeet mit Nutzpflanzen, für die die Kinder die Verantwortung tragen. Sie können auch eigene Pflanzen mitbringen und sich darum kümmern.

Eine Umsetzung des Bildungsbereiches erfolgt vor allem in den Ferien, ausgerichtet nach den Wünschen der Kinder. Naturmaterialien werden im Hortalltag zum Spielen und Basteln verwendet.

7. Technik

Technik ist in unserer heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil des alltäglichen Lebens. Die Kinder müssen und wollen schon früh im Umgang und der Anwendung eigene Erfahrungen sammeln und sich ausprobieren. Dabei können sie mit Elektrotechnik und Physik experimentieren und dadurch die Welt besser begreifen.

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, in diesem Bildungsbereich durch verschiedene Bausteine, einer Werkbank mit Werkzeugen, Elektrobaukästen,

Musikanlagen, Experimentierkästen, Fotoapparat, etc. ihren Interessen eigenständig oder in angebotenen Projekten nachzugehen.

8. Mathematik

Mathematik findet bei Kindern im Grundschulalter jeden Tag statt. Dazu gehören Rechnen, geometrische Figuren, Zeit, Gewichte und Längenmaße. Sowohl in der Hausaufgabenzeit als auch im Hortalltag beschäftigen sich die Kinder mit diesem Bildungsbereich. In vielen Projekten spiegelt sich die Anwendung der Mathematik wieder.

(z.B. Kuchen backen – abmessen der Zutaten, bei Gesellschaftsspielen, etc.)

Ferien

Während der Schulferien hat unser Hort ganztags geöffnet. Die Eltern können frei wählen, wann ihr Kind in den Hort kommt. Generell gibt es in der Ferienzeit ein gemeinsames Frühstück mit den Kindern und Erziehern/innen. Zwischen 9.00 und 10.00 Uhr beginnt das für den jeweiligen Tag geplante Ferienangebot.

Finden Angebote im Hort statt, so gehen die Kinder gegen 12.00 Uhr zum Mittagessen. Danach haben sie die Möglichkeit des freien Spieles.

Das Frühstück und das Vesper bringen die Kinder selbst mit, die Teeversorgung erfolgt durch den Hort.

In den Ferien haben wir die Möglichkeit, einmal ganz entspannt viel Zeit mit unseren Hortkindern zu verbringen.

Den Ferienplan erarbeiten wir gemeinsam mit den Ferienkindern unter Einbeziehung der Wünsche und Ideen der Kinder.

Zusätzlich zum monatlichen Kostenbeitrag kann für bestimmte Angebote ein Unkostenbeitrag für Eintrittsgelder, Bastelmaterial, etc. eingesammelt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Unkostenbeiträge bei späterer Nichtteilnahme. Dies dient der Sicherung der finanziellen Planung.

Um die Ferien gut organisieren zu können, wird eine rechtzeitige Bedarfsanalyse erstellt.

Hausaufgaben

Zum Tagesablauf unserer Kinder gehören natürlich die Schule und somit auch die Hausaufgaben. Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein Angebot der Einrichtung und bedarf der uneingeschränkten Unterstützung der Eltern.

Laut Hausaufgabenerlass sollten die Kinder selbstständig an den Hausaufgaben arbeiten und dabei eine gewisse Zeit, z. B. 30 Minuten in der 1. Klasse, nicht überschreiten. Das klappt jedoch nicht immer so. Zum einen hat jedes Kind sein individuelles Arbeitstempo. Zum anderen benötigen manche Kinder sehr intensive Betreuung und arbeiten kaum selbstständig.

Unsere betreute Hausaufgabenzeit ist wie folgt festgelegt:

Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr	1. Klasse mit BezugserzieherIn in der Schule
von 14.45 bis 15.45 Uhr	für 2. bis 4. Klasse im Hort

Zugunsten der Spielzeit unserer Kinder haben wir die betreute Hausaufgabenzeit nach hinten verschoben.

Während der betreuten Hausaufgaben steht den Kindern ein/e Erzieher/in für auftretende Fragen zur Verfügung.

Dabei legen wir Wert auf Folgendes:

- die Bereitstellung eines ruhigen Arbeitsplatzes
- Hilfestellung und Motivation zum selbstständigen Arbeiten
- die Bereitschaft, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- in Absprache mit der Schule und den Eltern werden die Hausaufgaben auf Vollständigkeit, nicht auf Richtigkeit kontrolliert

Wer seine Hausaufgaben jedoch eher erledigen möchte, kann dies gerne tun. Dafür gibt es die Möglichkeit in einem der Räume der jeweiligen Gruppe.

Aufgaben wie Lesen üben, auswendig lernen oder für Arbeiten üben, erledigen die Kinder in der Regel nicht im Hort.

Freitags, bei Festen und Feiern und bei Hitzefrei werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Von zentraler Bedeutung für eine allseitig gelungene Hortarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Hierbei spielt eine vertrauensvolle und offene Kommunikation zwischen den Eltern und den Pädagogen eine große Rolle. Sie müssen die Zeit zum Austausch wichtiger Informationen finden, z. B. über das Verhalten des Kindes in der Familie und der Einrichtung, über die Lebenssituation der Familie, über die Hortsituation, über Probleme, Belastungen und Schwächen sowie Fähigkeiten, Stärken und Interessen des Kindes.

Grundsätzlich obliegt die Erziehung eines Kindes in erster Linie der Familie. Wir verstehen uns folglich als familienbegleitende und unterstützende Institution. Dennoch sollte und kann sich das Alltagswissen der Eltern über Erziehung und die Fachkenntnisse der Erzieher/innen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ergänzen und Beratung sowie Unterstützung bei Erziehungsfragen und anderen Familienproblemen erfolgen. (Leitlinie 3, Bildung elementar)

Unsere Ziele für die Zusammenarbeit mit den Familien sind:

Die Erziehungsarbeit von Familien und Einrichtung soll in die gleiche Richtung gehen, also soll eine einheitliche Linie verfolgt werden.

Wir wollen ein optimales Verhältnis zwischen Erzieher/innen, Kindern und Familien sowie die Vertrauensbasis weiter aufbauen und stärken.

Unsere Ziele erreichen wir, indem...

... wir gegenseitige Mitteilungen über Vorkommnisse in Familie und Einrichtung als Grundvoraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstehen.

... auftretende Probleme in erster Linie mit den Kindern und dann nach Notwendigkeit zwischen Eltern und Erziehern/innen besprochen werden.

... wir Transparenz in der pädagogischen Arbeit schaffen.

... wir uns Zeit für Tür- und Angelgespräche nehmen.

... wir Motivation in 4-Augen-Gesprächen mit genügend Zeit ohne Ablenkung schaffen. Dafür ist eine Terminabsprache wichtig.

Formen der Elternarbeit

Tür- und Angelgespräche

- tägliche kurze Gespräche zum Informationsaustausch

Elternabend für die Eltern der neuen Schulanfänger

- 1. Termin im Mai/Juni vor dem Beginn des neuen Schul-/Hortjahres
 - allgemeine Vorstellung der Einrichtung, Ausgabe der Anträge
 - konkrete Vorstellung der Einrichtung, Konzeption, Belehrung

Aushänge und Informationen im Eingangsbereich und per Mail:

- vor Beginn der Ferien (Ferienanmeldung)
- Wahl der Elternvertreter
- Mitteilungen von Informationen und Terminen bei Bedarf
- Bekanntgabe von Höhepunkten und Ereignissen
- Mitteilungen von Grundsätzen der Einrichtung
- aktuelle Informationen

Elterngespräche

- Einzelgespräche zwischen Erzieher/in und Eltern bei Bedarf mit Terminvereinbarung
- Entwicklungsgespräche

Gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern

- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Vertrauensbasis (z. B. Adventsmarkt, Sommerfest)
- Ressourcennutzung der Eltern

Kuratorium

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt legt fest, dass in den Kindertagesstätten Elternvertreter für ein Kuratorium gewählt werden müssen. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- die gewählten Elternvertreter
- ein Vertreter des Trägers
- Hortleitung

Die jeweiligen Elternvertreter werden in einer Wahl für den Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Das Kuratorium wird bei wichtigen Entscheidungen informiert und gehört. Es ist Interessenvertreter und Mittler der Kinder, Eltern und Einrichtung gegenüber dem Träger und der Öffentlichkeit.

Die regelmäßig stattfindenden Kuratoriumssitzungen bieten den Rahmen für Planungen, Beratungen, Absprachen und Beschlüsse.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Unsere Einrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die Zusammenarbeit mit dem Träger gestaltet sich durch regelmäßige persönliche Gespräche zwischen Hortleitung und Träger sowie der Teilnahme des Trägers an den Kuratoriumssitzungen. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Dienstberatungen zwischen den Leitungen der Kindertagestätten und dem Träger statt.

Über den Träger besteht auch der Versicherungsschutz der Mitarbeiter/-innen und der Kinder.

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie dem Lehrerkollegium von großer Bedeutung. (Leitlinie 6, Bildung elementar)

Zwischen der Grundschule Döllnitz und dem Hort Rasselbande wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- gegenseitige und rechtzeitige Terminabsprachen bzw. -bekanntgaben
- gemeinsame Veranstaltungen
- Informationsaustausch (z. B. Krankmeldungen in Schule/Hort werden an die jeweils andere Einrichtung weitergegeben - Erleichterung für die Eltern)
- Individuelle Gespräche/Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern/innen und Erziehern/innen zu pädagogischen Sachverhalten
- evtl. gemeinsam geführte Elterngespräche
- gegenseitige Hospitationen möglich, Teilnahme an Elternabenden der Schule
- Teilnahme an der Einschulungsfeier/Zeugnisausgaben

Zudem nimmt die Hortleitung regelmäßig an der Gesamtkonferenz der Schule teil und nimmt dort eine beratende Funktion ein.

Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten

KiTa der Gemeinde Schkopau

Von Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Döllnitz und Lochau, da in der Regel die meisten Schulanfänger aus diesen Einrichtungen zu uns kommen. Es besteht mit beiden Einrichtungen eine Kooperationsvereinbarung.

Auf diese Weise soll den neuen Schul-/Hortkindern ein besserer und eventuell leichter Start ins Schul- bzw. Hortleben ermöglicht werden. (Leitlinie 6, Bildung elementar)

Es besteht die Möglichkeit zu:

- Schnuppertag für die neuen Erstklässler im Hort
- Hospitationen durch Bezugserzieher*in in der KiTa
- Teilnahme am Hortleben an festgelegten Tagen
- Angebote des Bezugserziehers in der KiTa mit Vorschulkindern

Andere Horte der Gemeinde Schkopau

Die Leitungskräfte der Horteinrichtungen der Gemeinde Schkopau treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen. Hierbei spielt vor allem der Erfahrungsaustausch eine große Rolle, Möglichkeiten für die Ferienplanung und mögliche Fortbildungsthemen, etc.

Regelmäßige Sitzungen aller Kindertagesstättenleitungen

Die Leiter/innen aller Kindertagesstätten treffen sich regelmäßig (5x jährlich), um Themen zu besprechen, aufzuarbeiten und zu erarbeiten.

Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Es ist ein Schutzkonzept für alle Einrichtungen der Gemeinde Schkopau in Arbeit. Zu einer Zusammenarbeit sind alle Kindertagesstätten nach § 8 a SGB VIII gesetzlich verpflichtet. Hierbei soll der Schutz der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden und einer Gefährdung des Kindeswohles entgegengewirkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit, die unsere pädagogische Arbeit und deren Umsetzung nach außen transparent machen, hat einen hohen Stellenwert für unser Tun.

Hierfür werden verschiedene Medien wie z. B. der Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier der Gemeinde sowie horteigene Informationstafeln verstärkt genutzt. Bilder von aktuellen Ereignissen und Angeboten werden für die Eltern zugänglich gemacht z. B. digitaler Fotorahmen mit Diashow oder Fotocollagen.

Auch sollen gemeinsame Veranstaltungen mit der Grundschule weiterhin als Möglichkeit genutzt werden, sich anderen vorzustellen.

Im Rahmen des DISA-Modellprojektes haben wir uns entschlossen, andere von unseren Erfahrungen profitieren zu lassen und gehören zu den Einrichtungen des DISA-Konsultationsnetzwerk.

Unser Konsultationsangebot

Mein Nachmittag gehört mir

Unsere Kinder sind ihre eigenen Freizeitgestalter und wir Erzieher*innen Impulsgebende und Unterstützende.

Bei uns erledigen ca. $\frac{3}{4}$ der Kinder ihre Hausaufgaben selbständig und ohne die Betreuung durch das Personal.

- Entwicklungsprozess zur individuellen selbstständigen Hausaufgabengestaltung im Hort
- Wir zeigen die einzelnen Entwicklungsschritte und unsere Motivation auf
- Wir stärken:
 - * die Eigenverantwortung und das Selbstbewusstsein der Kinder
 - * unterstützen sie bei der individuellen selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben
 - * pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern

Kurzdarstellung der pädagogischen Arbeit in den Themenfeldern Partizipation und Vielfalt:

1. Unsere Kinder gestalten ihren Lernprozess selbst, indem sie eigenverantwortlich handeln.
Die Kinder beschreiben ihren Hort so:
 - Ich darf selbst entscheiden, was ich spiele.
 - Ich darf mich frei im Hort bewegen.
 - Ich darf drinnen und draußen spielen, so wie ich das möchte.
 - Ich darf meine Hausaufgabenzeit frei wählen.
 - Ich habe viele Freiräume.
 - Ich habe freie Spielzeugwahl.

- Ich darf essen und trinken, wann ich will.
- 2. Individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse beachten wir, indem die Stärken und Ressourcen jedes einzelnen Kindes genutzt und entwickelt werden.
 - Die Kinder entwickeln ihre eigenen Projekte, organisieren diese und setzen sie selbständig um.
- 3. Einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt kann man bei uns daran erkennen, dass wir großen Wert auf die Akzeptanz eines jeden Einzelnen und die Konfliktlösung mit Worten im täglichen sozialen Miteinander legen.
 - Den Kinderrat als demokratisches und vor allem für die anderen Kinder sichtbares Gremium in der Arbeit zu integrieren, ist uns wichtig.
- 4. Das haben wir in unseren Entwicklungsprozess schon geschafft:
 - Hausaufgaben sind bei uns ein Angebot, der größte Teil der Kinder erledigt sie individuell und selbständig.
 - Unsere Kinder gestalten ihre Freizeit selbst und wir Erzieher*innen sind Impulsgeber und Unterstützende.
 - Unsere Kinder fühlen sich frei.
- 5. Das probieren wir gerade mit den Kindern aus:
 - Die tägliche Esseneinnahme dient nicht nur der Bedürfnisbefriedigung, sondern ist viel mehr:
 - Gesunde Ernährung
 - Genuss
 - Körpergefühl
 - Wahrnehmung
 - Zubereitung von Speisen mit Zeit, Lust und Liebe
 - Essen in einer entspannten und gemütlichen Atmosphäre
 - Durch regelmäßiges Arbeiten des Kinderrates sollen mehr Aufgaben im Tagesablauf durch diesen übernommen werden. Es ist uns wichtig, dass der Kinderrat von allen Kindern als Bindeglied und Interessenvertretung wahrgenommen und genutzt wird.
 - Die Kinder sollen Konflikte mit Worten lösen und dies möglichst selbständig. Natürlich können sie sich, wenn es erforderlich ist, Unterstützung suchen.
- 6. Der Prozess zur Förderung von Beteiligung und Inklusion lohnt sich aus unserer Sicht, weil wir die Individualität und Buntheit lieben und allen die Möglichkeit geben wollen, dies zu erleben und mitzugestalten.

Qualitätsmanagement

Laut Leitlinie 7 „Bildung elementar“ ist die Weiterentwicklung der Professionalität der pädagogischen Fachkräfte eine Voraussetzung für die Qualität einer Kindertagesstätte.

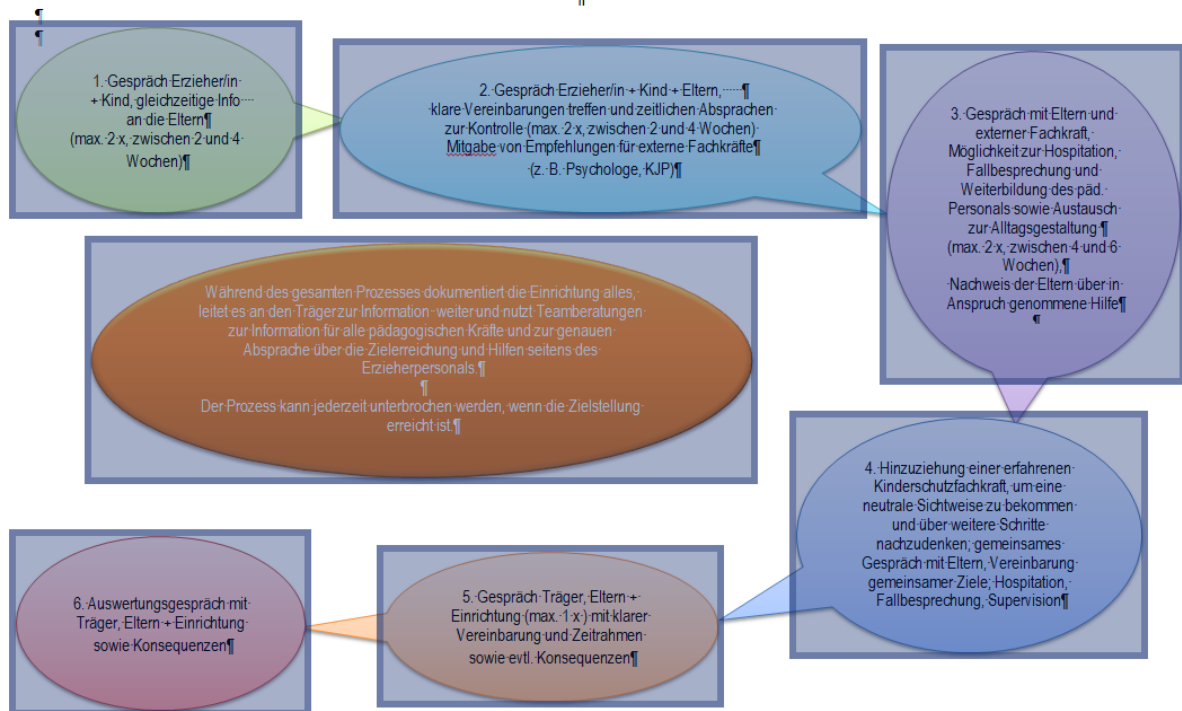
In unserer Einrichtung finden in der Schulzeit, wenn möglich, wöchentliche Dienstberatungen statt. Sie dienen der Organisation der kommenden Woche bzw. Wochen, Fallberatungen, Erarbeitung der Angebote nach den Interessen der Kinder und sonstigen Absprachen, die für die Abläufe in unserem Hort wichtig sind.

Das Team bzw. einzelne Teammitglieder nehmen an Weiterbildungsangeboten teil.

Die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Das Ziel ist, ein Konzept zum Qualitätsmanagement zu entwickeln.

Einrichtungsspezifische Handlungsweise bei Kindern mit auffälligem Verhalten¶



Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	Grundschule Döllnitz Friedensstraße 8 06258 Schkopau
vertreten durch den/die Schulleiter/in	Frau Kloß
und der Kindertageseinrichtung	Hort Rasselbande Friedensstraße 8 a 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Aust
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350) und dem Pkt. 5.3 des Rd.Erl. des MK vom 20.07.2016 (SvBl. LSA Nr. 7/2016) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und die Grundschule sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll im Anfangsunterricht an der Grundschule an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule wird über die Kooperationsvereinbarung informiert. Das Kuratorium der Kindereinrichtung wird hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

Ziel ist die vernetzte Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen.

Das beinhaltet:

- Austausch über Schülerdaten und deren Veränderung
- Weiterleitung von Krank- und Gesundheitsmeldungen von Schülern
- Vereinfachung des Schriftverkehrs durch gemeinsame Dokumente und Teilnehmerlisten (Angebote Schule und Hort, Sport in Schule und Verein)
- Möglichkeit der gegenseitigen Einsichtnahme in die Konzeptionen durch die pädagogischen Fachkräfte
- Regelmäßiger Austausch der Schul- und Hortleiterin
- Regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Klassenlehrer/in und Bezugserzieher/in der Klasse → Führung eines Pendelheftes
- Gemeinsamer Austausch bei verhaltens- und leistungsauffälligen Kindern zum Entwicklungsstand sowie Einleitung besonderer Maßnahmen :

Leitfaden:

1. Zeitnaher Austausch über besondere Vorkommnisse zwischen Klassenlehrerin und Bezugserzieher/in mit gemeinsamer Dokumentation und Vereinbarungen (Erstinformation im Pendelheft)
2. Information der Schul- und Hortleitung über Gespräche und weitere Maßnahmen mit Dokumentation
3. Einladung der Eltern zum gemeinsamen Gespräch mit Vertreter(n) der Schule und des Hortes mit gemeinsamer Dokumentation und Vereinbarungen
4. Einladung der Eltern zum gemeinsamen Gespräch mit Vertreter(n) der Schule und des Hortes und Hinzuziehung von Kinderschutzkraft und Sozialarbeiter/in mit gemeinsamer Dokumentation und Vereinbarungen
5. Gemeinsame Meldung an das Jugendamt

- Unterstützung der begleitenden Lehrerin/ pädagogischen Mitarbeiterin zum Schwimmunterricht durch eine Erzieherin/ einen Erzieher als Aufsichtsperson
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, z.B. traditionell Sommerfest und Adventsmarkt
- Unterstützung des schulspezifischen Unterrichtsangebotes Chor durch eine Erzieherin
- Möglichkeit der gemeinsamen Durchführung von Ausflügen

- Möglichkeit der Teilnahme der Erzieher/innen an den Elternabenden in der Grundschule mit Möglichkeit der Redezeit im Anschluss an den Elternabend
- Möglichkeit der Teilnahme am Elternabend für die Schulanfänger vor der Einschulung
- Teilnahme an der Einschulungsfeier
- Durchführung gemeinsamer Elterngespräche bei Bedarf

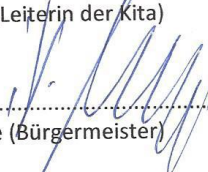
Schkopau, den 27.07.18


.....
Kloß (Schulleiterin)

Schkopau, den 27.7.18


.....
Aust (Leiterin der Kita)

Schkopau, den 30.07.18


.....
Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	Grundschule Döllnitz Friedensstraße 8 06258 Schkopau
vertreten durch den/die Schulleiter/in	Frau Marion Kloß
und der Kindertageseinrichtung	Hort Rasselbande Friedensstraße 8 a 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Diana Aust
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Torsten Ringling

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 11 a Abs. 3 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.01.2020 kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kooperation soll den Übergang zur Schule erleichtern. Die Erstklässler besuchen ab dem Schuljahr 2020/21 an den Unterrichtstagen nach dem Ende der Sommerferien und vor ihrem eigenen ersten Unterrichtstag den Hort und werden dort ganztägig betreut. Satz 2 gilt auch für Wiederholer der SEP 1.

Schkopau, den 21.2.2020


Kloß (Schulleiterin)

Schkopau, den 21.2.2020


Aust (Leiterin der Kita)

03. MRZ. 2020
Schkopau, den


Ringling (Bürgermeister) 

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Rasselbande Friedensstraße 8 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Aust
und der Kindereinrichtung	KiTa Lochau Hauptstraße 1 b 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Räck
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.
Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hierüber informiert.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

Verständnis zur pädagogischen Arbeit

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- Informationselternabend im Hort für die zukünftigen Schulanfänger
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt
- Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation
- Möglichkeit zur Teilnahme an Elternabenden
- gegenseitiges Aushelfen bei personellen Engpass

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Möglichkeit für Eltern, einmal im Vorfeld einen Hortnachmittag mit dem Kind gemeinsam zu erleben (Terminvorgabe erfolgt durch den Hort)

Schkopau, den 22.1.18

Hort Rasselbande Döllnitz
Friedensstr. 8a 06258 Schkopau OT Döllnitz
Tel.: 0345/7823418 Mobil: 0152/56855369
Fax: 0345/78232572
Mail: hort-dollnitz@gemeinde-schkopau.de

Aust (Leiterin des Hortes)

Schkopau, den 26.01.18

Jugendstätte Lochau
Rack
Rack (Leiterin der KiTa)

Schkopau, den 07.11.2018

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Haufe (Bürgermeister)

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Rasselbande Friedensstraße 8 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Aust
und der Kindereinrichtung	KiTa Storchennest Schachtstraße 14 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Beck
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hierüber informiert.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

Verständnis zur pädagogischen Arbeit

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- Informationselternabend im Hort für die zukünftigen Schulanfänger
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt
- Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation
- Möglichkeit zur Teilnahme an Elternabenden
- gegenseitiges Aushelfen bei personellen Engpass

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Möglichkeit für Eltern, einmal im Vorfeld einen Hortnachmittag mit dem Kind gemeinsam zu erleben (Terminvorgabe erfolgt durch den Hort)
- Einladung in die KiTa zu verschiedenen Veranstaltungen

Schkopau, den 22.1.18

Schkopau, den 25.01.18

Schkopau, den 07.11.2018

Hort Rasselbande Döllnitz
Friedenstr. 8a 06258 Schkopau OT Döllnitz
Tel.: 0345/7823418 Mobil: 0152/59855359
Fax: 0345/78232572
Mail: hort-dollnitz@gemeinde-schkopau.de

Aust (Leiterin des Hortes)

Kindertagesstätte
"Storchennest"
Schkopaustraße 14

06258 Schkopau / OT Döllnitz

Beck (Leiterin der KiTa)

Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Haufe (Bürgermeister)

